



Niederschrift

**über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 19. Juni 2023 von 19:30 Uhr bis 19:50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.06.2023 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Faschinger, Bernhard

Haßelbeck, Regina

Junker, Peter

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Manu, Julia

Paulus, Anna

Schönhofen, Robert

Struck, Andrea

Suhre, Michael, Dr.

Schritfführer

Fryba, Helmut

Schritfführerin

Sigl, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud

Hagn, Martin

Keimeleder, Franz

Kollmannsberger, Martina

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023
2. Einbahnstraßenregelung am St.-Quirin-Weg
3. Verkehrsregelungen im Ruhenden Verkehr
 - 3.1. Parkplatzregelung Kirche Finsing
 - 3.2. Stellplatzregelung altes Sparkassengebäude, Hauptstraße 4
 - 3.3. Parkplatz Sportplatz / Buchenweg / Kastanienweg
 - 3.4. Parkplatz Am Steinfeld und Friedhof Neufinsing
4. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 4.1. Neufinsinger Theaterkastl e.V.
 - 4.2. BRK Ortsgruppe Finsing
 - 4.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.
 - 4.4. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.
 - 4.5. Huaba Costum
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1. Zuschuss der KfW Bank zur Erweiterung des Westtrakts der Schule Finsing für Klimafreundliches Bauen
 - 5.2. Sanierung Kinderhaus "Zur Sonnwend"; Vergabe der Schlosserarbeiten
 - 5.3. Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Neuching
 - 5.4. Alternativer Standort für eine Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Neuching
 - 5.5. Wiederaufbau des Mini-Spielfelds am Sportplatz Neufinsing
 - 5.6. Rückschnitt des Bankettbereichs am Föhrenweg / Übergang Hauptstraße

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Einbahnstraßenregelung am St.-Quirin-Weg**

Nach Anregung eines Gemeinderatsmitglieds wurde der St.-Quirin-Weg in der Verkehrsschau behandelt und auf die Möglichkeit einer Einbahnstraße geprüft. Laut den Vertretern der Verkehrsbehörden wäre einer Umsetzung nichts entgegenzusetzen, jedoch wurden auf Wunsch der Gemeinderatsmitglieder die Grundstückseigentümer zu einer solchen Regelung befragt. Die Stellungnahmen wurden bereits in der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss besprochen und den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zugesandt.

Da die meisten der direkten Anwohner gegen die Errichtung einer Einbahnstraße sind, empfahl der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss, die aktuelle Situation so beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einbahnstraßenregelung im St.-Quirin-Weg in Finsing nicht umzusetzen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

3. **Verkehrsregelungen im Ruhenden Verkehr**

3.1. **Parkplatzregelung Kirche Finsing**

Die ursprünglich geplante Parkplatzregelung an der Kirche Finsing hätte eine Vielzahl an Schildern benötigt, um die Situation zu regeln, sodass die Verkehrsbehörden in der Verkehrsschau eine Haltverbotszone vorschlugen, um die Beschilderung einfach und einheitlich zu halten.

In der letzten Sitzung des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses wurde über die Haltverbotszone beraten. Von der Verwaltung wurde nun ein Vorschlag erarbeitet, wie die Parkplätze angeordnet werden könnten. Die Zone sieht eine maximale Parkdauer von zwei Stunden zwischen 6 und 22 Uhr sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Kirche Finsing eine Haltverbotszone sowie Zone 30 einzurichten. Auf den markierten Stellplätzen ist in der Zeit zwischen 6 und 22 Uhr das Parken auf 2 Stunden begrenzt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

3.2. **Stellplatzregelung altes Sparkassengebäude, Hauptstraße 4**

Da für die umliegenden Parkplätze um das Rathaus eine Regelung beschlossen wurde, widmete man sich in der Sitzung des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses dem ehemaligen Sparkassengebäude, Hauptstraße 4. Dazu wurde ein Plan ausgearbeitet. Entlang

der Kreisstraße ED 11 im Bereich neben dem Postkasten sollen zwei Parkplätze für Kurzparker (30 Minuten) beschildert werden und die verbleibenden fünf werden privat für den Mieter im EG ausgewiesen. Östlich, Richtung Birkenstraße, sollen drei Stellplätze mit der Parkdauer 4 Stunden beschildert werden, analog zur Regelung am Rathausparkplatz.

Südlich des Gebäudes verbleiben 7 Stellplätze. Je Wohnung sind zwei Parkplätze mitvermietet. Drei freie könnten anderweitig vermietet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkplätze auf dem Grundstück Hauptstraße 4 laut Vorschlag der Verwaltung zu beschildern und zu vermieten.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

3.3. Parkplatz Sportplatz / Buchenweg / Kastanienweg

Seit der Eröffnung des Sport- und Jugendheims wurde der Erschließungsverkehr für die Fußballplätze hauptsächlich durch die beiden Wohngebiete am Buchenweg / Kastanienweg abgewickelt. Künftig sollen diese Sporteinrichtungen (Fußball, Tennis, Stockschißen usw.) ausschließlich über die Straße Am Steinfeld angefahren werden, um so die Probleme in den Wohngebieten abzustellen. Damit dies gelingt, bedarf es weitreichender Änderungen der Parkplatzsituation und der Beschilderung, um nach Jahrzehnten das Parken in diesem Bereich neu zu organisieren. Zudem sollen durch die neu eingerichteten Halteverbotszonen die Parkflächen zwischen Sportplatz und dem Gebäude Buchenweg 10 nicht durch Dauerparker aus den vom Halteverbot betroffenen Gebieten belegt werden.

Anhand eines Plans werden die momentanen Parkflächen gezeigt. Direkt am Kindergarten wurden 9 neue Stellplätze im Zuge des Erweiterungsbaus geschaffen. Gegenüber vor dem Jugendraum stehen 7 weitere Parkplätze zur Verfügung. Diese insgesamt 16 Parkplätze vor der Kindertagesstätte werden künftig mit 30 Minuten für das Bringen und Holen der Kindergartenkinder zwischen 6 und 18 Uhr beschildert. Außerhalb dieser Zeiten können diese Parkplätze von allen anderen Verkehrsteilnehmern und Anliegern genutzt werden.

Die ursprünglichen Parkplätze zwischen Fußballplatz und Sport- und Jugendheim waren bisher ohne Beschränkung nutzbar. Künftig sollen diese privat rechtlich beschildert werden und es dürfen nur noch die Nutzer des Gebäudes Buchenweg 10 bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte Zur Sonnwend (mit Sonderausweis) hier parken. Dies würde der Gemeinde die Möglichkeit geben, Dauerparker abzuschleppen bzw. mit Geldbußen zu belegen.

Im Bereich des Kastanienwegs wurde der Wendehammer bisher als Parkfläche für Sportveranstaltungen genutzt. Aufgrund der Halteverbotszone und einer Nicht-Markierung der Flächen wäre hier das Parken nicht mehr zulässig und somit die Verkehrsbelastung in diesem Wohngebiet stark reduziert.

Im Rahmen der Umsetzung soll neben einer Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs eine klare Beschilderung zur Parkplatzorganisation beitragen. Deshalb wurde seitens des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Energie der Wunsch geäußert, das Sport- und Jugendheim zum Bürgerhaus umzubenennen, um dies bei der Beschilderung des Buchenwegs klar von der Sportnutzung abzugrenzen. Bei der Straße Am Steinfeld wird es die Wegweiser Friedhof / Wertstoffhof / Sportanlagen / GoKart-Arena geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Parkplatz zwischen Fußballplatz und Gebäude Buchenweg 10 privatrechtlich zu beschildern. Für Vereine und Nutzer der Räume sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens ist das Parken freigegeben. Die 9 Parkplätze vor dem Erweiterungsbau des Kindergartens sowie die 7 Parkplätze vor dem Jugendraum werden als Kurzparkzone zwischen 6 und 18 Uhr für den Hol- und Bringservice der Eltern ausgewiesen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

3.4. Parkplatz Am Steinfeld und Friedhof Neufinsing

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung nicht weiter behandelt, da der erarbeitete Vorschlag des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses rechtlich noch nicht mit den Verkehrsbehörden abgeklärt werden konnte.

Jedoch erwähnt Bürgermeister Kressirer, dass zumindest die bei der Verkehrsschau beantragten Ortsschilder von Landratsamt bewilligt wurden und aufgestellt werden können.

4. Gestattungen nach § 12 GastG**4.1. Neufinsinger Theaterkastl e.V.**

Das Neufinsinger Theaterkastl beantragt für das Jugendtheater im Theaterraum, im Buchenweg 10, 85464 Finsing an nachfolgenden Terminen eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz):

Samstag, den 08.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sonntag, den 09.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Samstag, den 15.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sonntag, den 16.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Evtl. Zusatztermin: Freitag, den 14.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG des Neufinsinger Theaterkastls für das Jugendtheater an nachfolgenden Terminen im Theaterraum im Buchenweg 10, 85464 Finsing zu:

Samstag, den 08.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sonntag, den 09.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Samstag, den 15.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sonntag, den 16.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Evtl. Zusatztermin: Freitag, den 14.07.2023 17:00 Uhr – 21:00 Uhr

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4.2. BRK Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht Finsing beantragt für das Sommerfest „SommerSound“ am Samstag, den 22.07.2023 von 11:00 Uhr bis 03:00 Uhr am Finsinger Weiher eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserwacht Finsing auf Gestattung gemäß § 12 GastG für das Sommerfest „SommerSound“ am Samstag, den 22.07.2023 am Finsinger Weiher zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V. (Herr Dieter Rath) beantragt für das Sommernachtsfest mit Musik im Hof des Bürgerhauses Eicherloh, Moorkulturstr. 1, 85464 Finsing am Montag, den 14.08.2023 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh e.V. für das Sommernachtsfest mit Musik am Montag, den 14.08.2023 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr im Hof des Bürgerhauses Eicherloh, Moorkulturstr. 1, 85464 Finsing zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4.4. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V. (Herr Dieter Rath) beantragt für das Oldtimertreffen am Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstr. 1, 85464 Finsing am Dienstag, den 15.08.2023 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh e.V. für das Oldtimertreffen am Dienstag, den 15.08.2023 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstr. 1, 85464 Finsing zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4.5. Huaba Costum

Herr Manuel Huber beantragt für das Sommerfest der Firma Huaba Costum am Samstag, den 15.07.2023 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Seestr. 29 E, Neufinsing (Werkstatt) eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG von Herrn Huber für

das Sommerfest der Firma Huaba Costum am 15.07.2023 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Seestr. 29 E, Neufinsing (Werkstatt) zu.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1. Zuschuss der KfW Bank zur Erweiterung des Westtrakts der Schule Finsing für Klimafreundliches Bauen

Bürgermeister Kressirer informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die KfW Bank einen Zuschuss in Höhe von 270.500,00 € für die Erweiterung des Westtrakts der Schule Finsing im Rahmen der Investition „Klimafreundliches Nichtwohngebäude“ gewährt. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung des Baus und Überprüfung durch die KfW ausgezahlt.

5.2. Sanierung Kinderhaus "Zur Sonnwend"; Vergabe der Schlosserarbeiten

GL Fryba informiert das Gremium darüber, dass das Gewerk der Schlosserarbeiten für die Sanierung des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ an die Firma Groß aus Horhausen für 69.024,69 € vergeben wurde.

5.3. Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Neuching

Bürgermeister Kressirer informiert die Gemeinderatsmitglieder über die geplante Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Neuching, angrenzend an das Neufinsinger Gewerbegebiet. Er sei bei einem Termin mit der Gemeinde Neuching und den Anliegern des Gewerbegebietes dabei gewesen, als über den Bauantrag der Unterkunft informiert wurde. Diese belege zukünftig Parkplätze in dem Bereich, in dem sich die Gemeinde Finsing Grundstücksflächen und Abbiegeradien für eine Erweiterung der Straße zur Erschließung eines künftigen Finsinger Gewerbegebiets gesichert hat. Da nun diese Stellplätze im Neuchinger Gewerbegebiet wegfallen, bleiben nur noch die der Gemeinde Finsing, zu deren Vermietung bereits vor längerer Zeit eine Umfrage unter den Gewerbebetrieben durchgeführt wurde. Geplant ist nun ein erneutes Abfragen der Neufinsinger Betriebe nach Stellplatzbedarf und möglicher Anmietung. Sollten schlussendlich noch freie Plätze bleiben, können diese an Neuchinger Firmen vermietet werden.

5.4. Alternativer Standort für eine Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Neuching

GR Junker erkundigt sich, auf die Auskunft zur Flüchtlingsunterkunft in Neuching hin, ob es nicht möglich gewesen wäre im Gewerbegebiet Wolfsleben eine solche Unterkunft aufzustellen. Dort gäbe es doch auch noch freie Flächen.

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass auch andere Flächen im Bereich der Gemeinde Neuching im Gespräch waren. Der Neuchinger Gemeinderat hat aber die politische Entscheidung für diesen Standort getroffen.

5.5. Wiederaufbau des Mini-Spielfelds am Sportplatz Neufinsing

GR Lachmann erkundigt sich, ob bzw. wann das Minispielfeld im Bereich der Sportanlage Neufinsing wiederaufgebaut wird.

GL Fryba erläutert dazu, dass der in den Banden befindliche Schaumstoff durch die intensive Spielnutzung porös geworden und nach Einschätzung von Fachleuten ein erneuter Aufbau nicht mehr möglich ist.

Komplett neue Banden für das Spielfeld und der Unterbau mit Asphalt und Kunstrasen würden ca. 30.000 € kosten. Aufgrund der angespannten Haushaltlage sind keine Finanzmittel veranschlagt.

GR Lachmann bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen über die Erneuerung des Spielfeldes zu diskutieren.

5.6. Rückschnitt des Bankettbereichs am Föhrenweg / Übergang Hauptstraße

GRin Manu erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, bei der Querung der Hauptstraße vom Föhrenweg aus den Bewuchs im Bankettbereich zurückzuschneiden. Die Schulkinder hätten nur eingeschränkte Sicht auf die Fahrbahn und auch Autofahrer würden die Stelle schlecht einsehen.

GL Fryba verweist dazu auf einen Zeitungsbericht, nach dem der Straßenmeisterei Erding derzeit die Maschinen fehlen und sie daher nur langsam voran kommen. Jedoch sollte im Laufe der Woche auch entlang der ED 11 gemäht werden.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:50 Uhr.

Neufinsing, den 30. Juni 2023

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl